
2017/J XXII. GP

Eingelangt am 09.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr, Bettina Stadlbauer und GenossInnen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend humanitäre Hilfeleistung im Ausland.

Die österreichische Bundesregierung rühmt sich immer wieder ihrer humanitären Hilfe in vielen Ländern der Welt. Im Vergleich mit zahlreichen westlichen Staaten bzw. EU-Mitgliedsstaaten fällt allerdings auf, dass Österreichs bilaterale Hilfeleistung gleich gering wie die multilateralen finanziellen Beiträge sind. Zudem berichten einschlägig arbeitende Nichtregierungsorganisationen (NGOs) von einem Zuständigkeitsstreit bei der Koordination der humanitären Hilfe - sowohl das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, das Österreichische Bundesheer, das Bundesministerium für Land- und Forst, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen betreiben humanitäre Auslandshilfe bzw. vergeben Gelder für humanitäre Aktionen. Österreichs nicht-staatliche Organisationen berichten vom Fehlen klarer Zuständigkeiten bei Auslandseinsätzen sowohl bei Katastrophen als auch bei humanitärer Hilfe. Die NGOs beklagen auch das Fehlen einer finanziellen Überbrückung zwischen Katastrophenhilfe und humanitärer Hilfe im Ausland. Vor dem Hintergrund der derzeitigen humanitären Tragödie im Sudan wiegen diese Versäumnisse noch gravierender.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Sachleistungen bzw. Finanzleistungen für humanitäre Hilfe im In- und Ausland seit 1.1. 2002 vergeben, und wenn ja welche Hilfe mit welchem Zweck und Mitteleinsatz?
2. Wurden die angeführten Hilfeleistungen innerhalb der Bundesregierung koordiniert und wenn ja, durch wen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist es richtig, dass auch das Gesundheitsministerium humanitäre Auslandshilfe leistet? Wenn ja, ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingebunden bzw. wie werden die Schwerpunkte der Hilfe des BMGF ermittelt? Welches Budget steht dafür zur Verfügung?
4. Ist es richtig, dass auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,

Umwelt und Wasserwirtschaft humanitäre Auslandshilfe leistet? Wenn ja, ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingebunden bzw. wie werden die Schwerpunkte der Hilfe des BMLFUW ermittelt? Welches Budget steht dafür zur Verfügung?

5. Ist es richtig, dass auch das Verteidigungsministerium Nothilfe im Ausland leistet? Wenn ja, ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingebunden bzw. wie werden die Schwerpunkte der Hilfe des Bundesministeriums für Landesverteidigung ermittelt? Welches Budget steht dafür zur Verfügung?
6. Welches Budget steht für Soforthilfe zur Verfügung, welches Budget steht für den Übergang zur mittelfristigen humanitären Hilfe bzw. zur Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung?
7. Angesichts der derzeitigen humanitären Katastrophe im Sudan ist Hilfe dringend nötig. Wird Österreich im Sudan humanitäre Hilfe leisten - und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln? Ist es richtig, dass die für die Sudanhilfe vorgesehenen Gelder ursprünglich für die Hilfe im Irak vorgesehen waren?
8. Planen Sie für künftige Budgets eigene für Budgetposten für Nothilfe und für Katastrophenhilfe?
9. Wenn ja, welche Mittel wären dafür wünschenswert?
10. Wenn ja, werden Sie die Mittel von anderen Budgetposten abziehen und wenn ja, von welchen?
11. Wie kann gewährleistet werden, dass österreichische Hilfsorganisationen, die im Ausland Not- und Katastrophenhilfe leisten, klare und transparente Kriterien zur Mittelvergabe vorfinden?
12. Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um die Mittel für Not- und Katastrophenhilfe effizienter einsetzen zu können?